

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

██████████
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

- Per E-Mail -

Unser Zeichen
AE

Telefon

E-Mail

Datum
03.05.2023

Referentenentwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes Az. AG T III 1 – 8520/001

Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins

Sehr geehrter Herr ██████████,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Alpenverein bedankt sich für die Möglichkeit, sich an oben genanntem Verfahren beteiligen zu können und gibt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Ziele folgende Stellungnahme ab:

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz bewerten wir als logische Ergänzung zum Klimaschutzgesetz und begrüßen deshalb das Anhörungsverfahren zum gegenständlichen Referentenentwurf außerordentlich. Wir sehen nach wie vor den wichtigsten Schritt zur Verringerung von Auswirkungen der globalen Klimakrise in der Minderung der Treibhausgasemissionen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Dennoch sind heute schon umfassende Folgen des Klimawandels belegt und es besteht die Notwendigkeit, darauf zu reagieren.

Durch das Bundes-Klimaanpassungsgesetz sehen wir die Möglichkeit einer vorsorgenden und risikobasierten Anpassung an die Klimakrise. Damit kann eine zielgerichtete Steuerung der Klimaanpassung in allen erforderlichen Handlungsfeldern und auf allen Ebenen erreicht werden.

Der Gesetzentwurf soll einen verbindlichen Rahmen für eine präventive Bundesstrategie zur Klimaanpassung und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und anderen Verwaltungsträgern in allen notwendigen Handlungsfeldern fördern. Dieser Rahmen soll es ermöglichen, dass Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern besser aufeinander

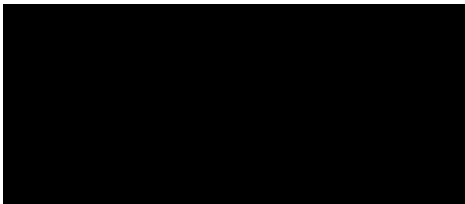
abgestimmt werden können. Wir begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und das Berücksichtigungsgebot zu einer aktiveren Rolle für alle Träger öffentlicher Aufgaben. Hierbei wäre jedoch eine Konkretisierung oder ebenfalls eine Clusterung der öffentlichen Aufgaben hilfreich. Das planerische Verschlechterungsverbot hinsichtlich der Vulnerabilität von Grundstücken, Bauwerken sowie der verschiedenen Gebiete insgesamt bzw. die Versiegelung von Böden auf ein Minimum zu begrenzen sehen wir ebenfalls positiv. Dieses sollte nach unserer Einschätzung jedoch verbindlicher Bestandteil für eingriffsrelevante Planungsunterlagen (Umweltverträglichkeitsprüfung) werden.

Wir begrüßen zudem die Tatsache, dass die von der Bundesregierung vorsorgende Klimaanpassungsstrategie und die Klimaanpassungsstrategien der Länder neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Verwendung von möglichst regionalen Daten berücksichtigen und alle vier bzw. fünf Jahre fortgeschrieben werden sollen. Auch die anderen im Gesetzentwurf vorgesehenen Zeitvorgaben für Berichterstattung, Monitoring usw. erachten wir zunächst als ausreichend und zielführend.

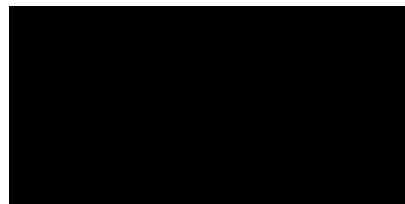
Hintergrund

Auch der Deutsche Alpenverein ist bereits heute von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Der Wassermangel auf den Schutzhütten sowie die zunehmende Gefahr durch Steinschlag und Zerstörung von alpiner Infrastruktur stellt uns bereits heute vor die Herausforderung der Klimaanpassung. Bis 2030 möchte der DAV mit seinen aktuell mehr als 1,4 Millionen Mitglieder in 356 Sektionen klimaneutral sein. Dabei verfolgt er das Prinzip **„Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“**.

Mit freundlichen Grüßen



Ressortleiter Naturschutz und
Kartografie



Ressort Naturschutz und
Kartografie